

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 10

31. Oktober 2005

120. Jahrgang

Jesus Christus spricht:
Ich habe für dich gebeten,
dass dein Glaube nicht aufhöre.
Lukas 22,32
Jahreslosung für 2005

Nach schwerer Krankheit ist

Dr. Dr. Werner Hassiepen
Oberlandeskirchenrat i. R.

am 13. Oktober 2005 im 65. Lebensjahr heimgerufen worden.

Nach neun Jahren Pfarrdienst in den Gemeinden Melsungen, Obermelsungen und Kassel-Friedenskirche wurde Dr. Dr. Hassiepen mit den Aufgaben des Ausbildungsdezernenten für die Theologinnen und Theologen betraut.

Diesen Aufgabenbereich hat er 23 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2003 wahrgenommen. Viele Vikarinnen und Vikare, Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker haben seine hohe theologische Kompetenz dankbar erfahren und ihn in Gesprächen als einen aufmerksamen und humorvollen Zuhörer erlebt.

Seine Begabung, wissenschaftliche Theologie und die Verkündigung des Evangeliums miteinander zu verbinden, haben ihn zu einem glaubwürdigen Zeugen Jesu Christi gemacht, der die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck wesentlich mitgestaltet hat.

In der Ausbildungsreferentenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland hat Oberlandeskirchenrat Dr. Dr. Hassiepen sein Wissen in breitem Rahmen wirkungsvoll eingebracht.

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck dankt Gott für den Dienst dieses treuen Zeugen des Evangeliums. Wir wissen ihn geborgen in Gottes Hand.

Kassel, 14. Oktober 2005

Evangelische Kirche
von Kurhessen-Waldeck
Dr. Martin Hein, Bischof

Inhalt	Seite		Seite
Nachruf	173	Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Raboldshausen und Mühlbach	
Tagung der Landessynode	175		187
Fürbitte für die Landessynode	176	Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Melsungen-Land	187
Zweite Verordnung über die Änderung der Grenze zwischen dem Kirchenkreis der Eder und dem Kirchenkreis Frankenberg	176	Austritt der Evangelischen Kirchengemeinde Gottstreu aus dem Zweckverband Kirchenbezirk Oberweser	188
Strukturerprobungssatzung für den Evangelischen Kirchenkreis Eschwege	176	Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Oberweser	188
Kirchenvorstandswahlen 2007	177	Satzung des Förderkreises „Evangelische Grundschule Schmalkalden“	189
Pastoralkollegs und Studientage für die Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten 2006	177	Hans-von Soden-Institut an der Philipps-Universität Marburg hier: Ausschreibung Forschungsprojekt	190
Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Asmushausen – Solz	182	Arbeitsrechtliche Kommission	
Bildung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Bottendorf/Willersdorf	183	Wahl einer/eines Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission - § 11 Absatz 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) -	191
Bildung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Niedergrenzebach und Leimsfeld	184	Entsendung der Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst in die Arbeitsrechtliche Kommission hier: Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes in die ARK	191
Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Niederjossa – Hattenbach	184	Entsendung der Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst in die Arbeitsrechtliche Kommission hier: Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die ARK	191
Bildung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Rommerode und Walburg	184	Amtliche Nachrichten	191
Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Twiste-Südwest	185	Nichtamtlicher Teil	
Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Wabern – Uttershausen	186	Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst hier: Stellenausschreibung	193
Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Kirchberg – Riede – Werkel	186	Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2006	194

Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 11. Landessynode zu ihrer vierten Tagung ein für die Zeit von

**Montag, 21. November 2005,
bis Donnerstag, 24. November 2005,
in Hofgeismar.**

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Montag, dem 21. November 2005, um 10.00 Uhr in der Brunnenkirche in Hofgeismar statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Montag, dem 21. November 2005, um 11.30 Uhr im Synodalsaal in Hofgeismar.

T A G E S O R D N U N G:

1. Bericht des Bischofs
2. Finanzbericht
3. Landeskirchliche Jahresrechnung 2004
4. Nachtragshaushalt 2005 einschließlich Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes der Rechnungsjahre 2004/2005
5. Haushaltsgesetz und Haushaltsplan – Doppelhaushalt 2006/2007
 - Stellenplan – Doppelhaushalt 2006/2007
 - mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche einschließlich Steuerschätzung
 - Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung für gesamtkirchliche Bauten
 - Sammlungen für die Diakonie einschließlich Brot für die Welt und Hoffnung für Osteuropa
6. Rahmenstellenplan 2006/2007
7. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausweisungsgesetzes, des Verbandsgesetzes und des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
8. Kirchengesetz zur Einführung einer Wohnungspauschale für Pfarrdienstwohnungen
9. Kirchengesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Kirchenverwaltungsgerichtsgesetz – KiVwGG)

10. Kirchengesetz über die Gewährung von Entschädigungen an die Mitglieder der Kirchengerichte und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
11. Bestätigung Zweite Verordnung über die Änderung der Grenze zwischen dem Kirchenkreis der Eder und dem Kirchenkreis Frankenberg
12. Gründung einer evangelischen Grundschule in Schmalkalden
13. „Suchet der Stadt Bestes – Verantwortung für das Leben morgen“
Landeskirchenmusikdirektor Kirchenrat Martin Bartsch, Schlüchtern
14. Nachwahl in den Nominierungsausschuss
15. Nachwahl in den Rat der Landeskirche
16. Nachwahl in den Finanzausschuss
17. Nachwahlen in das Landeskirchengericht
18. Berufung der Vorsitzenden der Schlichtungsstelle – Kammer für den kirchlichen Bereich
19. Nachwahl in den Verwaltungsgerichtshof der UEK
20. Bericht über die Arbeit des Struktur- und Entwicklungsausschusses II
21. Bericht von der EKD-Synode
22. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
23. Anträge aus den Kreissynoden
 - a) Kaufungen
Religionsunterricht
 - b) Stadtkirchenkreis Kassel, Ziegenhain
Finanzausweisungsgesetz
24. Fragestunde
25. Verschiedenes

Kassel, den 11. Oktober 2005

Frau Präses der Landessynode
Ute H e i n e m a n n

Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 21. bis 24. November tritt die 11. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer 4.Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 13. November (Volkstrauertag), am 16. November (Buß- und Bettag) oder am 20. November (Ewigkeitssonntag) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und die Beratungen der Synodalen in das Fürbittengebet aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

So spricht der Herr: „Himmel und Erde werden vergehen; meine Worte aber werden nicht vergehen. Von dem Tage aber und der Stunde weiß niemand, auch die Engel im Himmel nicht, auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater. Seht euch vor, wachet! Denn ihr wisst nicht, wann die Zeit da ist.“ Barmherziger Gott, du mahnst uns, nüchtern und wachsam zu sein. So bitten wir dich für die Tagung unserer Landessynode: Gib deinen Geist zu allem, was die Synodalen beraten und entscheiden. Segne den Verlauf der Landessynode, dass sie deiner Kirche dient und mit deinem Kommen rechnet.

Kassel, den 26. September 2005

Dr. H e i n
Bischof

Zweite Verordnung über die Änderung der Grenze zwischen dem Kirchenkreis der Eder und dem Kirchenkreis Frankenberg Vom 12. September 2005

Aufgrund von Artikel 64 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 132 Buchstabe a der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) hat der Rat der Landeskirche am 12.09.2005 die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Basdorf wird aus dem Kirchenkreis Frankenberg in den Kirchenkreis der Eder umgliedert.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 17. Oktober 2005

In Vertretung
A l t e r h o f f
Prälatin

Strukturerprobungssatzung für den Evangelischen Kirchenkreis Eschwege

Der Rat der Landeskirche hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2005 die von der Kreissynode Eschwege am 17. September 2005 beschlossene Strukturerprobungssatzung gemäß Artikel 85a der Grundordnung genehmigt. Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 17. Oktober 2005

In Vertretung
A l t e r h o f f
Prälatin

Strukturerprobungssatzung für den Evangelischen Kirchenkreis Eschwege vom 17. September 2005

Aufgrund von Artikel 85a der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat die Kreissynode des Kirchenkreises Eschwege die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Kreissynode

- (1) Die Kreissynode setzt sich zusammen aus:
- a) den Geistlichen, die innerhalb des Kirchenkreises ein Pfarramt verwalten; Absatz 2 bleibt unberührt,
 - b) den gewählten und berufenen Mitgliedern der Landessynode, die im Kirchenkreis ihren Wohnsitz haben,
 - c) den von den Kirchenvorständen nach Absatz 3 zu wählenden Laienmitgliedern,
 - d) 12 Mitgliedern, die der Kirchenkreisvorstand aus dem Kirchenkreis beruft.

(2) Werden Gemeindepfarrämter von zwei Geistlichen gemeinsam verwaltet, gehört nur einer von beiden der Kreissynode an; dieser wird von den Kirchenvorständen – bei Kirchspielen von den vereinigten Kirchenvorständen – gewählt. Dasselbe gilt für landeskirchliche Pfarrämter mit der Maßgabe, dass der Kirchenkreisvorstand den Geistlichen wählt.

(3) Die Kirchenvorstände – bei Kirchspielen die vereinigten Kirchenvorstände – wählen in die Kreissynode jeweils ein Laienmitglied. Sie wählen in Kirchengemeinden und Kirchspielen mit mehr als 1.500 Gemeindegliedern jeweils ein weiteres Laienmitglied für jede weitere angefangenen 1.500 Gemeindeglieder. Stichtag für die Ermittlung der Gemeindegliederzahl ist der 31. Dezember des vorletzten der Neukonstituierung der Kreissynode vorausgehenden Jahres.

(4) Für jedes Mitglied nach Absatz 1 Buchstaben a), c) und d) ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

§ 2

Der Kirchenkreisvorstand

Der Kirchenkreisvorstand besteht aus zwei Geistlichen und drei Laien als ordentlichen Mitgliedern:

- a) dem Dekan,
- b) dem Vorsitzenden der Kreissynode,
- c) drei Mitgliedern, die die Kreissynode aus ihrer Mitte wählt; hinzu tritt ein weiteres Mitglied, falls der Dekan der Vorsitzende der Kreissynode ist.

(2) Für den Dekan und das zweite geistliche Mitglied wählt die Kreissynode als ersten und zweiten Stellvertreter insgesamt zwei Geistliche, für die übrigen Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes als ersten, zweiten und dritten Stellvertreter insgesamt drei Laienmitglieder.

(3) Vertreter des Dekans im Sinne von Artikel 85 der Grundordnung ist das zweite geistliche Mitglied des Kirchenkreisvorstandes.

§ 3

Änderung der Satzung

Beschlüsse über eine Änderung dieser Satzung bedürfen der Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Mitglieder der Kreissynode und einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rat der Landeskirche am 1. Januar 2008 in Kraft.

Kirchenvorstandswahl 2007

Die sechsjährige Amtszeit der im September 2001 gewählten Kirchenvorstände läuft im Jahre 2007 ab. Das Landeskirchenamt hat gemäß § 4 Satz 1 des Kirchengesetzes über die Wahl und Berufung zum Kirchenvorstand (Wahlgesetz) vom 23. Mai 1967 (KABl. S. 36; Rechtssammlung Nr. 70) als **Wahltag der Kirchenvorstandswahl 2007**

Sonntag, den 30. September 2007

bestimmt. Gleichzeitig wird empfohlen, an diesem Sonntag das Erntedankfest zu feiern. Die zur Vorbereitung der Wahl erforderlichen Anordnungen werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Landeskirchenamt Kassel, den 27. September 2005

Pastoralkollegs und Studientage für Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten 2006

Anmeldung

Melden Sie sich bitte schriftlich per Post, Fax oder E-Mail und beachten Sie die angegebenen Anmeldeetermine.

Anschrift

Predigerseminar der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck, Gesundbrunnen 10, 34369 Hofgeismar
Tel.: 05671/881-271 oder -272, Fax: -250
E-Mail: predigerseminar@ekkw.de

17. – 19. Januar 2006

1. Kollegiale Fortbildungsberatung

Zielgruppe: v. a. SS 2006

Ort: Predigerseminar Hofgeismar

Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

27. – 29. Januar 2006

Langzeitfortbildung Konfirmandenarbeit weitere

Termine: 27. – 30. März 2006 und

4. – 7. Dezember 2006

Eigenbeitrag: € 280,--

(für die gesamte Fortbildung, inkl. Unterkunft und Verpflegung)

Orte: Predigerseminar Hofgeismar,
KiFAS Kassel u.a.

Leitung: Pfarrer Hartmut Feußner,
Pfarrerinnen Claudia Rudloff,
Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

30. Januar – 3. Februar 2006**Grundkurs „Liturgische Präsenz“**

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer,
Prädikantinnen und Prädikanten
Ort: Predigerseminar Hofgeismar
Leitung: Dekan Helmut Wöllenstein, Marburg,
Studienleiter Pfarrer Reinhard Brand

30. Januar – 3. Februar 2006**Langzeitfortbildung RU (Abschluss)**

Ort: KiFAS Kassel
Mitarbeit: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs,
Katechetische Studienleiterin Sabine
Wildemann
Leitung: Direktorin Pfarrerin Dr. Gudrun Neebe,
Pfarrer Dr. Jörg Garscha

6. – 10. Februar 2006**Konferenz der theologischen Studienleiterinnen und Studienleiter**

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
Referent: Prof. em. Dr. Albrecht Goldmann,
Universität Kassel
Leitung: Vorstand der Studienleiterinnen- und
Studienleiterkonferenz,
Studienleiterinnen und Studienleiter
des Predigerseminars

13. – 17. Februar 2006**Aufbaukurs Leitung**

Zielgruppe: v. a. WS 2004/2006
Ort: Predigerseminar Hofgeismar
Referentin: Heidi Glänzer, Theologin und Organi-
sationsberaterin (GB) / Supervisorin
(DGfP)
Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

16. Februar 2006**Theologie des Neuen Testaments***Erträge der Forschung*

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer,
Prädikantinnen und Prädikanten
Referent: Bischof i. R. Prof. Dr. Ulrich Wilckens
Ort: Predigerseminar Hofgeismar
Leitung: Predigerseminardirektor Pfarrer Dr.
Jochen Cornelius-Bundschuh

21. – 23. Februar 2006**Zweite Kollegiale Fortbildungsberatung**

Zielgruppe: v. a. WS 2003/2004
Ort: Ev. Akademie Hofgeismar
Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

24. – 26. Februar 2006**Arbeit an der IV. Predigtreihe am Beispiel von drei Episteltexten**

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten
Ort: Bad Orb, EGZ
Referentin: Pröpstin Marita Natt
Leitung: Studienleiter Pfarrer Jörn Jakob
Klinge

28. Februar 2006**Vom Suchen und Finden***Akten- und Regisorganisation / Archivpflege*

Ort: Landeskirchenamt Kassel / Landes-
kirchliches Archiv Kassel
Referierende: Thorsten Gerhold, Sachgebietsleiter
Registratur LKA;
Dr. Bettina Wischhöfer, Leiterin des
Landeskirchlichen Archivs
Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

7. – 10. März 2006**Mitglieder gewinnen**

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer,
Prädikantinnen und Prädikanten
Ort: Predigerseminar Hofgeismar
Referenten: Dr. Herbert Lindner, Feucht;
Pastor Jens Haasen, Hagen
Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Katrin
Wienold-Hocke

8. – 19. März 2006**„Friede in deinen Mauern“, Ps 122, 7***Studienreise nach Jerusalem*

Anmelde-
schluss: 31. Dezember 2006
Eigenbeitrag: € 650,-- zuzüglich Flug
Ort: Schwedisch-Theologisches Institut,
Jerusalem
Leitung: Andreas Wagner, Studium in Israel,
Jerusalem; Studienleiter Pfarrer
Reinhard Brand

11. März 2006**Kirche und Landwirtschaft**

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten der
Aus- und Fortbildung
Ort: Rengershausen / Kirchenkreis Fran-
kenberg
Referenten: Pfarrer Eberhard Wisseler,
Prädikant Hartmut Müller
Leitung: Studienleiter Pfarrer Jörn Jakob
Klinge

22. März 2006**Wege des Heiligen.****Praktische Theologie als Wissenschaft und religiöse Praxis***Symposion aus Anlass des 70. Geburtstages von Prof. Dr. Manfred Josuttis*

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer,
Prädikantinnen und Prädikanten
Referierende: Prof. Dr. Karl-Heinz Bieritz,
Prof. Dr. Corinna Dahlgrün, KMD
Prof. Hans Darmstadt,
Prof. Dr. Albrecht Grözinger,
Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann,
Bischof Dr. Martin Hein,
Prof. Dr. Jan Hermelink,
Prof. Dr. Gerhard Marcel Martin,
Prof. Dr. Christian Möller

Leitung: Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, Akademiedirektorin Pfarrerin Eveline Valtink
 Ort: Evangelische Akademie Hofgeismar

28. – 31. März 2006

Aufbaukurs „Bibliolog“

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten

Eigenbeitrag: € 120,--

Leitung: Peter Pitzele, New York; Pfarrerin Dr. Heike Radeck

Ort: Evangelische Akademie Hofgeismar

29. – 30. März 2006

Auf meinen Spuren.

Altenarbeit als Biographiearbeit

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten

Ort: Predigerseminar Hofgeismar

Referierende: Pfarrer Eckhard Zihn, Altenhaßlau
 Angelika Trilling, Referat für Altenarbeit, Stadt Kassel

Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Katrin Wienold-Hocke

29. – 31. März 2006

„Pfarrer... – allein zu Haus“

Ort: Predigerseminar Hofgeismar

Mitarbeit: OLKR Dr. Volker Knöppel

Leitung: Studienleiter Pfarrer Reinhard Brand

3. – 5. April 2006

„Führe mich, o Herr, und leite ...“

Leitungsstile im Pfarramt

Ort: Predigerseminar Hofgeismar

Referentin: Anette Trayser, Fortbildungsakademie Plansecur, Kassel

Leitung: Pfarrerin Lydia Laucht, Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

5. – 7. April 2006

Einkehrtage vor Ostern

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten

Ort: Predigerseminar Hofgeismar

Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Katrin Wienold-Hocke

25. – 27. April 2006

„Wenn das Diensttelefon dreimal klingelt...“

Zu Fragen des Umgangs mit dem Telefon im Pfarramt

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer

Ort: Predigerseminar Hofgeismar

Referent: Pfarrer Lutz Richter, Pastoralpsychologischer Dienst der EKKW

Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

24. – 28. April 2006

Grundkurs Mentorat

Ort: Predigerseminar Hofgeismar

Mitarbeit: Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, OLKR Dr. Frithard Scholz

Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Ulrike Laakmann, Studienleiter Pfarrer Reinhard Brand

2. – 5. Mai 2006

Der evangelisch gebildete Mensch.

Auf dem Weg zu einer bildungsfreundlichen Kirchengemeinde

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten

Ort: KiFAS Kassel

Referent: OKR Dr. Jürgen Frank, Leiter der Abteilung „Bildung“ im Kirchenamt der EKD

Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

15. – 19. Mai 2006

Mit schwierigen Menschen reden – Kommunizieren lernen

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer

Ort: KiFAS Kassel

Leitung: Pfarrerin Ingrid R. M. Kutzbach, Supervisorin, Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

19. – 21. Mai 2006

„Wir singen dir mit Herz und Mund“.

Eine Einführung in den Gebrauch des Evangelischen Gesangbuchs

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten, Pfarrerinnen und Pfarrer

Ort: Predigerseminar Hofgeismar

Mitwirkende: Bischof i. R. Dr. Christian Zippert (angefragt), Kantorin Adelheid Böhme

Leitung: Studienleiter Pfarrer Jörn Jakob Klinge

29. Mai – 2. Juni 2006

„Gewusst wie...“

Oder: Die zündend-begeisternde Rede

Rhetorik-Training für Fortgeschrittene

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten

Eigenbeitrag: € 50,--

Ort: Predigerseminar Hofgeismar

Referent: Bernhard Horn, Musiker und Sprech-erzieher

Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

29. Mai – 2. Juni 2006

Meine geistlichen Quellen finden

Einkehrtage im Ev. Geistlichen Zentrum auf dem Schwanberg

Eigenbeitrag: € 100,--

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten

Ort: Community Casteller Ring Schwanberg

Leitung: Studienleiter Pfarrer Jörn Jakob Klinge

6. – 9. Juni 2006**Amt und Ordination in ökumenischer Perspektive**

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Mitgliedskirchen des RCK
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referierende: OLKR Dr. Eberhard Stock,
 Prof. Dr. Dorothea Wendebourg, Berlin (angefragt),
 Referenten aus den Mitgliedskirchen im RCK
 Leitung: Bereichsleiter Pfarrer Eberhard Will,
 Studienleiter Pfarrer Reinhard Brand

12. – 16. Juni 2006**Fit für Führung***Pastoralkolleg nur für Frauen*

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Prädikantinnen
 Eigenbeitrag: € 100,--
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referentin: Dorothee Moser, Pfarrerin und
 Diplompädagogin, Trainerin für Kommunikation und Führung, Coach
 Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Katrin
 Wienold-Hocke in Zusammenarbeit
 mit dem Theologinnenkonvent

20. – 23. Juni 2006**„Es ist ein Weinen in der Welt“.****Vom jüdisch-christlichen Umgang mit „schwerem Tod“ und „bösem Leid“**

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referierende: Dr. Christoph Münz, Historiker, Vorstandsmitglied im DKR der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit; Pfarrerin Irmhild Ohlwein, Klinikseelsorgerin
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

26. – 30. Juni 2006**Anders predigen – aber wie?****Auf der Suche nach einer authentischen und lebensnahen Predigtpraxis**

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer,
 Prädikantinnen und Prädikanten
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Mitarbeit: Dr. Lutz Friedrichs, EKD Gerd Zietlow,
 Atelier Sprache e.V., Braunschweig
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

1. Juli 2006**Die Brüdergemeine und Herrnhaag***Exkursion nach Büdingen*

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten
 Referent: Prädikant Peter Unglaube
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Jörn Jakob
 Klinge

3. – 7. Juli 2006**Gewaltfreie Konfliktbearbeitung***Grundkurs, Teil 1*

Eigenbeitrag: € 100,--
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar

Leitung: Eva Maria Willkomm, Rainer Stiehl,
 Ökumenischer Dienst Schalom-Diakonat

Koordination: Pfarrer Jens Haupt, Zentrum für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst,
 N. N.

6. – 7. Juli 2006**Vom „Headhunting“ und anderen Strategien. Ehrenamtliche gewinnen, schätzen, fördern**

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referierende: Pfarrer Norbert Mecke, Holzhausen
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

10. – 13. Juli 2006**Wie Kirche öffentlich wird***Ein Training für werbewirksame Aktionen „vor Ort“*

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referierende: Pfarrer Dr. Matthias Viertel, Hofgeismar
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

21. – 26. August 2006**Über Leben im Pfarrhaus***Pastoralkolleg für Pfarrfamilien*

Eigenbeitrag: € 170,-- pro Familie
 Ort: Haus am Seimberg, Brotterode
 Team: Hendrikje Robrecht-Kauenhoven, Familientherapeutin, Göttingen;
 Pfarrer Lutz Richter, Pastoralpsychologischer Dienst;
 Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

11. – 15. September 2006**„Wenn dein Kind dich morgen fragt...“****Chancen und Grenzen religiöser Früherziehung in Kindertagesstätten**

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referierende: Dipl.-Sozialpädagogin Regine Haber-Seyfarth, Fachberaterin Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im DWKW;
 Dipl.-Sozialpädagogin Waltraud Kirchmeier, Sachgebietsleiterin Ev. Tageseinrichtungen im DWKW
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

15. – 17. September 2006**Amt und Ordination**

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: OLKR Dr. Eberhard Stock
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Jörn Jakob
 Klinge

4. – 6. Oktober 2006**1. Kollegiale Fortbildungsberatung**

Zielgruppe: v. a. WS 2006/2006
 Ort: Ev. Akademie Hofgeismar
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

9. – 13. Oktober 2006**Kleine Gemeinden.****Kirchliches Leben auf dem Dorf**

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Mitarbeit: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom „Dienst auf dem Land“; Pfarrer Ulf Häbel, Gemeindeberatung; Karin Berkemann, Kirchenkunst Marburg
 Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Katrin Wienold-Hocke

11. Oktober 2006**PC im Pfarramt**

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referentin: Gitta Igel, Landeskirchenamt Kassel
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

14. Oktober 2006**Alte Meister**

Besuch in der Gemäldegalerie Kassel

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten
 Referent: Dr. G. M. Weber
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Jörn Jakob Klinge

23. – 27. Oktober 2006**„Selig sind die Armen...“****Kirche an sozialen Brennpunkten**

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten
 Referierende: Prof. em. Dr. Luise Schottroff, Kassel; Prof. Dr. Gerhard Wegner, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover
 Leitung: N. N.

30. Oktober – 3. November 2006**Aufbaukurs Leitung**

Zielgruppe: v. a. SS 2006
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referentin: Heidi Glänzer, Theologin und Organisationsberaterin (GB) / Supervisorin (DGfP)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

6. – 9. November 2006**Konfliktgespräche im Pfarramt**

Eigenbeitrag: € 100,--
 Referentin: Dorothee Moser, Pfarrerin und Diplompädagogin, Trainerin für Kommunikation und Führung, Coach
 Koordination: Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

17. – 19. November 2006**Auf dem Weg zur Predigt.****Die Übersetzung biblischer Botschaften in unsere Zeit**

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten; Pfarrerinnen und Pfarrer, die Prädikanten begleiten
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

6. – 8. November 2006**2. Kollegiale Fortbildungsberatung**

Zielgruppe: v. a. SS 2004
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

23. – 25. November 2006**Geistlich leben – geistlich leiten**

Langzeitfortbildung Spiritualität

Eigenbeitrag: € 280,--

Orte: Predigerseminar Hofgeismar, Abtei Königsmünster Meschede, Kloster Germerode u. a.
 Mitarbeit: Pfarrerin Christel Wagner, Br. Emmanuel, OSB (Abtei Königsmünster), Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, Pfarrer Dr. Manfred Gerland (Germerode), Pfarrerin Inge Böhle (Kassel) und Studienleiterin Pfarrerin Katrin Wienold-Hocke
 Leitung: Pfarrerin Lydia Laucht, Bad Wildungen; Pfarrer Christian Trappe, Lippoldsberg

12. – 14. Dezember 2006**Einkehrtage vor Weihnachten**

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Katrin Wienold-Hocke

Kirchenkreiskollegs**15. – 19. Mai 2006**

Kirchenkreis Fritzlar
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Reinhard Brand

19. – 23. Juni 2006

Kirchenkreis der Twiste
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Reinhard Brand

8. – 17. Juli 2006

Kirchenkreis Kirchhain – Estland
 Leitung: N. N.

4. – 8. September 2006

Kirchenkreis Hanau-Land
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

7. – 17. September 2006

Kirchenkreis Hanau-Stadt – Rumänien
 Leitung: N. N.

18. – 25. September 2006

Kirchenkreis Wolfhagen
 Leitung: Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

9. – 13. Oktober 2006

Kirchenkreis der Eder
 Leitung: N. N.

30. Oktober – 3. November 2006

Stadtkirchenkreis Kassel

Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Katrin Wienold-Hocke

FEA-Kernveranstaltungen**17. – 19. Januar 2006**

1. Koll. Fortbildungsberatung (v. a. SS 05)

13. – 17. Februar 2006

Aufbaukurs Leitung (v. a. WS 04/05)

21. – 23. Februar 2006

2. Koll. Fortbildungsberatung (v. a. WS 03/04)

14. – 18. Februar 2006

Aufbaukurs Leitung (v. a. SS 05)

4. – 6. Oktober 2006

1. Koll. Fortbildungsberatung (v. a. WS 05/06)

30. Oktober – 3. November 2006

Aufbaukurs Leitung (SS 05)

6. – 8. November 2006

2. Koll. Fortbildungsberatung (v. a. SS 04)

Hinweis

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Kollegs erhalten Sie von der Studienleiterin und den Studienleitern.

Kassel, den 27. September 2005

Dr. H e i n
Bischof

**Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes
Asmushausen – Solz**

Landeskirchenamt Kassel, den 26. September 2005

Die Kirchenvorstände der Evangelischen und Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Asmushausen, Braunhausen, Rautenhausen, Solz, Gilfershausen, Imshausen und Mönchshosbach, Kirchenkreis Rotenburg, haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), die Bildung eines

Gesamtverbandes beschlossen. Die vorläufige Verbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Asmushausen - Solz hat am 23. Mai 2005 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Verbandsgesetzes wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

**Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes
Asmushausen – Solz**

Die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Verbandsvertretung gehören an:
1. die dem Verbandsvorstand von Amts wegen angehörenden Mitglieder nach § 14 Absatz 1 Nr. 1
2. je 3 von den Kirchenvorständen einer Mitgliedsgemeinde aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder.
Zu den Mitgliedern nach Satz 1 müssen die geschäftsführenden Personen nach Artikel 28a der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck gehören. Für jedes Mitglied nach Satz 1 Nr. 2 ist eine Stellvertretung zu wählen.“
 2. § 14 Absatz 1 wird wie folgt formuliert:
„Der Verbandsvorstand besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.
Ihm gehören an:
1. Die Pfarrstelleninhaber der Mitgliedskirchengemeinden. Bei Stellenteilungen jedoch nur ein vom Kirchenvorstand beauftragter Inhaber eines Teils der Stelle.
2. Je ein von der Verbandsvertretung aus ihrer Mitte gewähltes Mitglied pro Mitgliedsgemeinde. Für jedes gewählte Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.“
 3. In § 15 Absatz 2 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
-

**Bildung des Gesamtverbandes
der Evangelischen Kirchengemeinden
Bottendorf / Willersdorf**

Landeskirchenamt Kassel, den 26. September 2005

Die Kirchenvorstände der Evangelischen und Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Bottendorf und Willersdorf, Kirchenkreis Frankenberg, haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), die Bildung eines Gesamtverbandes beschlossen. Die vorläufige Verbandsvertretung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Bottendorf / Willersdorf hat am 8. Juni 2005 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Verbandsgesetzes wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

**Satzung des Gesamtverbandes
der Evangelischen Kirchengemeinden
Bottendorf / Willersdorf**

Die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. In § 2 Absatz 1 Nr. 2 wird nach den Worten „des Kirchlichen Rentamtes“ das Wort „Frankenberg“ eingefügt.
2. § 2 Absatz 3 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „Die Übertragung bedarf der Zustimmung der Verbandsvertretung.“
3. In § 4 Absatz 3 wird nach dem Wort „Gesamtverband“ das Wort „weitere“ eingefügt.
4. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Die Kirchenvorstände der Mitgliedsgemeinden gemäß § 3 Absatz 1 bilden die Verbandsvertretung.“

5. § 10 Absatz 3 entfällt, Absatz 4 wird Absatz 3, Absatz 5 Sätze 2 und 3 entfallen, Satz 1 wird Absatz 4.
6. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Die konstituierende Sitzung wird von dem amtierenden vorsitzenden Mitglied nach Konstituierung der Kirchenvorstände einberufen und bis zur Wahl des neuen vorsitzenden Mitglieds geleitet.“
7. § 12 Absatz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung: „die Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes gemäß § 14 Absatz 1 Nr. 2 und 3 aus ihrer Mitte,“
8. § 12 Absatz 1 Nr. 5 wird ergänzt um die Worte: „und des Stellenplanes des Gesamtverbandes,“
9. § 12 Absatz 1 wird ergänzt um folgende Nr. 13: „sämtliche Personalangelegenheiten (Einstellung, Entlassung, Höhergruppierung u. ä.) des Gesamtverbandes“
10. § 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Der Verbandsvorstand besteht aus 3 stimmberechtigten Mitgliedern.
Ihm gehören an:
 1. Der geschäftsführende Pfarrer des Kirchspiels Bottendorf als Vorsitzender kraft Amtes
 2. ein Mitglied des Kirchenvorstandes Willersdorf
 3. ein Mitglied des Kirchenvorstandes Bottendorf.
 Die Vertretung des Vorsitzenden nach Ziffer 1.) regelt die Geschäftsordnung des Verbandsvorstandes. Sollte in den Kirchenvorständen Bottendorf oder Willersdorf ein Laienmitglied zum Vorsitzenden gewählt sein, tritt diese Person an die Stelle von Ziffer 2.) bzw. 3.). Für die Mitglieder nach Ziffer 2.) und 3.) ist von der Verbandsvertretung je eine Stellvertretung zu wählen.“
11. In § 15 Absatz 2 werden die Worte „darunter das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung“ gestrichen.
12. In § 16 wird die Nr. 3 gestrichen und bei Nr. 6 nach den Worten „dem Kirchlichen Rentamt“ das Wort „Frankenberg“ eingefügt.
13. In § 21 wird in Absatz 1 nach dem Wort „Rentamtes“ das Wort „Frankenberg“, in Absatz 2 Satz 1 nach dem Wort „Rentamt“ das Wort „Frankenberg“ und in Absatz 2 Satz 2 nach dem Wort „Rentamtes“ die Worte „Frankenberg, dem Evangelischen Kirchenkreis Frankenberg“ eingefügt.

Bildung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Niedergrenzbach und Leimfeld

Landeskirchenamt Kassel, den 26. September 2005

Die Kirchenvorstände der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Niedergrenzbach und Leimfeld, Kirchenkreis Ziegenhain, haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), die Bildung eines Gesamtverbandes beschlossen. Die vorläufige Verbandsvertretung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Niedergrenzbach und Leimfeld hat am 15. Juni 2005 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Verbandsgesetzes wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Niedergrenzbach und Leimfeld

Die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Kirchenvorstände der Mitgliedsgemeinden gemäß § 3 Absatz 1 bilden die Verbandsvertretung.“
2. § 10 Absatz 3 entfällt, Absatz 4 wird Absatz 3, Absatz 5 Sätze 2 und 3 entfallen, Satz 1 wird Absatz 4.
3. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Die konstituierende Sitzung wird von dem amtierenden vorsitzenden Mitglied nach Konstituierung der Kirchenvorstände einberufen und bis zur Wahl des neuen vorsitzenden Mitglieds geleitet.“

Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Niederjossa - Hattenbach

Landeskirchenamt Kassel, den 26. September 2005

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Niederjossa und Hattenbach, Kirchenkreis Hersfeld, haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), die Bildung eines Gesamtverbandes beschlossen. Die vorläufige Verbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Niederjossa - Hattenbach hat am 25. Mai 2005 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Verbandsgesetzes wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Niederjossa - Hattenbach

Es wurde die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 mit den entsprechenden Eintragungen ohne Änderungen beschlossen, daher wird auf die Veröffentlichung der Mustersatzung in Kirchlichen Amtsblatt 2004, Seite 45 verwiesen.

Bildung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Rommerode und Walburg

Landeskirchenamt Kassel, den 26. September 2005

Die Kirchenvorstände der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Rommerode und Walburg, Kirchenkreis Witzenhausen, haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), die Bildung eines

Gesamtverbandes beschlossen. Die vorläufige Verbandsvertretung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Rommerode und Walburg hat am 29. Juni 2005 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Verbandsgesetzes wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

**Satzung des Gesamtverbandes
der Evangelischen Kirchengemeinden
Rommerode und Walburg**

Die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Kirchenvorstände der Mitgliedsgemeinden bilden die Verbandsvertretung.“
2. § 10 Absatz 3 entfällt, Absatz 4 wird Absatz 3, Absatz 5 Sätze 2 und 3 entfallen, Satz 1 wird Absatz 4.
3. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Die konstituierende Sitzung wird von dem amtierenden vorsitzenden Mitglied nach Konstituierung der Kirchenvorstände einberufen und bis zur Wahl des neuen vorsitzenden Mitglieds geleitet.“

**Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes
Twiste-Südwest**

Landeskirchenamt Kassel, den 26. September 2005

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Braunsen, Gembeck, Massenhausen, Mengerlinghausen, Twiste und Vasbeck, Kirchenkreis der Twiste, haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom

26. November 2003 (KABl. S. 186), die Bildung eines Gesamtverbandes beschlossen. Die vorläufige Verbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Twiste-Südwest hat am 18. Mai 2005 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Verbandsgesetzes wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

**Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes
Twiste-Südwest**

Die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Verbandsvertretung gehören an:
 1. aus der Kirchengemeinde Braunsen 1 Mitglied,
 2. aus der Kirchengemeinde Gembeck 1 Mitglied,
 3. aus der Kirchengemeinde Massenhausen 1 Mitglied,
 4. aus der Kirchengemeinde Mengerlinghausen 4 Mitglieder, darunter die geschäftsführende Person nach Artikel 28a der Grundordnung,
 5. aus der Kirchengemeinde Twiste 3 Mitglieder, darunter die geschäftsführende Person nach Artikel 28a der Grundordnung,
 6. aus der Kirchengemeinde Vasbeck 2 Mitglieder, darunter die geschäftsführende Person nach Artikel 28a der Grundordnung.
Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.“
2. In § 11 Absatz 1 wird das Wort „zweimal“ durch das Wort „einmal“ ersetzt.
3. In § 15 Absatz 1 wird das Wort „sechsmal“ durch die Worte „in der Regel viermal“ ersetzt.
4. In § 20 Absatz 1 wird das Wort „mindestens“ jeweils durch die Worte „mehr als“ ersetzt.

Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Wabern – Uttershausen

Landeskirchenamt Kassel, den 26. September 2005

Die Kirchenvorstände der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Wabern und Uttershausen, Kirchenkreis Fritzlar, haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), die Bildung eines Gesamtverbandes beschlossen. Die vorläufige Verbandsvertretung des Gesamtverbandes Wabern - Uttershausen hat am 27. Juni 2005 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Verbandsgesetzes wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Wabern – Uttershausen

Die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 11 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„Soweit diese Satzung keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die für die Geschäftsführung in den Kirchengemeinden maßgeblichen Vorschriften der Anordnung zur Regelung der Geschäftsführung in den Kirchenvorständen vom 21. März 1989 (KABl. S. 28) entsprechend, mit der Ausnahme, dass bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt gilt.“

Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Kirchberg – Riede – Werkel

Landeskirchenamt Kassel, den 27. September 2005

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Kirchberg, Riede und Werkel, Kirchenkreis Fritzlar, haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 des Kirchengesetzes über

die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), die Bildung eines Gesamtverbandes beschlossen. Die vorläufige Verbandsvertretung des Gesamtverbandes Kirchberg – Riede - Werkel hat am 15. Juni 2005 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Verbandsgesetzes wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Kirchberg – Riede – Werkel

Die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. In § 3 Absatz 4 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
 2. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Kirchenvorstände der Mitgliedsgemeinden bilden die Verbandsvertretung.“
 3. § 10 Absatz 3 entfällt, Absatz 4 wird Absatz 3, Absatz 5 Sätze 2 und 3 entfallen, Satz 1 wird Absatz 4.
 4. In § 11 Absatz 2 Satz 1 werden nach den Worten „Hälfte der Mitglieder,“ die Worte „davon 1 Mitglied je Mitgliedsgemeinde,“ eingefügt.
 5. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Die konstituierende Sitzung wird von dem amtierenden vorsitzenden Mitglied nach Konstituierung der Kirchenvorstände einberufen und bis zur Wahl des neuen vorsitzenden Mitglieds geleitet.“
 6. In § 15 Absatz 2 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
-

Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Raboldshausen und Mühlbach

Landeskirchenamt Kassel, den 27. September 2005

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Raboldshausen und Mühlbach, Kirchenkreis Homberg, haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), die Bildung eines Gesamtverbandes beschlossen. Die vorläufige Verbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Raboldshausen und Mühlbach hat am 28. Juni 2005 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Verbandsgesetzes wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Raboldshausen und Mühlbach

Die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Kirchenvorstände der Mitgliedsgemeinden gemäß § 3 Absatz 1 bilden die Verbandsvertretung.“
2. § 10 Absatz 3 entfällt, Absatz 4 wird Absatz 3, Absatz 5 Sätze 2 und 3 entfallen, Satz 1 wird Absatz 4.
3. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Die konstituierende Sitzung wird von dem amtierenden vorsitzenden Mitglied nach Konstituierung der Kirchenvorstände einberufen und bis zur Wahl des neuen vorsitzenden Mitglieds geleitet.“

Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes Melsungen-Land

Landeskirchenamt Kassel, den 1. Oktober 2005

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Kehrenbach, Kirchhof, Obermelsungen, Röhrenfurth und Schwarzenberg, Kirchenkreis Melsungen, haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18.3.1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), die Bildung eines Gesamtverbandes beschlossen.

Die Bildung des Gesamtverbandes wird nach Zulassung einer Ausnahme entsprechend § 1 Absatz 2 gemäß § 16 Absatz 1 Verbandsgesetz genehmigt.

Die vorläufige Verbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Melsungen-Land hat am 10. Mai 2005 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Verbandsgesetzes wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Melsungen-Land

Die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Kirchenvorstände der Mitgliedsgemeinden bilden die Verbandsvertretung.“
2. § 10 Absatz 3 entfällt, Absatz 4 wird Absatz 3, Absatz 5 Sätze 2 und 3 entfallen, Satz 1 wird Absatz 4.
3. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Die konstituierende Sitzung wird von dem amtierenden vorsitzenden Mitglied nach Konstituierung der Kirchenvorstände einberufen und bis zur Wahl des neuen vorsitzenden Mitglieds geleitet.“
4. § 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Vorstand besteht aus 12 Mitgliedern.“

Ihm gehören an:

1. aus der Kirchengemeinde Kehrenbach 2 Mitglieder,
2. aus der Kirchengemeinde Kirchhof 2 Mitglieder,
3. aus der Kirchengemeinde Obermelsungen 2 Mitglieder,
4. aus der Kirchengemeinde Röhrenfurth 4 Mitglieder,
5. aus der Kirchengemeinde Schwarzenberg 2 Mitglieder.

Unter den Mitgliedern des Vorstandes müssen die geschäftsführenden Personen nach Artikel 28a der Grundordnung und das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied der Verbandsvertretung sein. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.“

5. § 22 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
„Die Regelungen des Abschnittes II treten zum 01.01.2006 in Kraft.“

**Austritt der Evangelischen
Kirchengemeinde Gottstreu aus
dem Zweckverband Kirchenbezirk Oberweser**

Landeskirchenamt Kassel, den 1. Oktober 2005

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Gottstreu hat am 17. Juni 2005 den Austritt aus dem Zweckverband Kirchenbezirk Oberweser mit Wirkung vom Tag der Bekanntmachung der Umwandlung des Zweckverbandes in den Gesamtverband Oberweser beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), hat das Landeskirchenamt den Austritt genehmigt.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

**Bildung des Evangelischen Gesamtverbandes
Oberweser**

Landeskirchenamt Kassel, den 13. Oktober 2005

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Arenborn, Beberbeck, Gewissenruh, Gieselwerder, Gottsbüren, Heisebeck, Lippolds-

berg, Oedelsheim und Vernawahlshausen, Kirchenkreis Hofgeismar, haben gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25) – Verbandsgesetz –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. November 2003 (KABl. S. 186), die Umwandlung des Zweckverbandes Kirchenbezirk Oberweser in einen Gesamtverband beschlossen. Die vorläufige Verbandsvertretung dieses Evangelischen Gesamtverbandes Oberweser hat am 20. April 2005 auf der Grundlage der Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) eine Satzung für den Gesamtverband beschlossen.

Unter Zulassung einer Ausnahme entsprechend § 1 Absatz 2 wird die Bildung des Gesamtverbandes durch das Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 1 Verbandsgesetz genehmigt.

Gemäß § 2 Absatz 6 Verbandsgesetz wird die dem Landeskirchenamt gemäß § 16 Absatz 2 angezeigte Satzung nachstehend bekannt gemacht.

L i e s
Oberlandeskirchenrat

**Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes
Oberweser**

Die Mustersatzung für kirchengemeindliche Gesamtverbände vom 3. Februar 2004 (KABl. S. 45) wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Zweckverband Kirchenbezirk Oberweser wird unter Erweiterung seiner Aufgaben in einen Gesamtverband umgewandelt und bleibt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung des Verbandsgesetzes vom 26. November 2003 (KABl. S. 186).“
2. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Verbandsvertretung setzt sich zusammen aus:
 1. den geschäftsführenden Personen der Mitgliedsgemeinden (nach Artikel 28a der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck)
 2. jeweils einem weiteren zu wählenden Vertreter aus den Kirchenvorständen der Mitgliedsgemeinden.
 Für jedes gewählte Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen. Diese wird ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen.“

3. § 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 „Dem Vorstand gehören an:
 1. das vorsitzende Mitglied,
 2. das stellvertretende vorsitzende Mitglied,
 3. die geschäftsführenden Personen der Mitgliedsgemeinden,
 4. drei weitere zu wählende Mitglieder der Verbandsvertretung, für die auch eine Stellvertretung zu wählen ist.“

Satzung des Förderkreises „Evangelische Grundschule Schmalkalden“

Präambel

Der Auftrag der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist in der Präambel der Grundordnung bestimmt:

„Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist gerufen zum Dienst am Evangelium von Jesus Christus, das in der Botschaft der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Reformation bezeugt ist.“

Der Auftrag der Kirchengemeinde ist in Artikel 8 der Grundordnung festgelegt:

„Der Dienst der Verkündigung und Spendung der Sakramente, die christliche Erziehung der Jugend und der Dienst christlicher Liebe geschehen vornehmlich in der Kirchengemeinde.“

Zur Unterstützung des Evangelischen Kirchenkreises Schmalkalden bei der Wahrnehmung dieses Teils ihres Dienstes wird ein Förderkreis gebildet.

§ 1

Zweck des Förderkreises

Zweck des Förderkreises ist es, Menschen im Gebiet des Kirchenkreises Schmalkalden für die Gründung einer evangelischen Grundschule zu interessieren, sie für deren ideelle und finanzielle Förderung zu gewinnen und ihnen die Möglichkeit einer beratenden Mitwirkung zu eröffnen.

Nach positivem Beschluss der Landessynode bezüglich der Grundschulgründung in Schmalkalden ist beabsichtigt, den Förderkreis durch einen Förderverein zu ersetzen.

§ 2

Rechtsstatus des Förderkreises

Der Förderkreis ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung des Evangelischen Kirchenkreises Schmalkalden.

Die für die Arbeit des Förderkreises aufgebrauchten Mittel sind für den in § 1 genannten Zweck des Kirchenkreises Schmalkalden zweckgebundene Sondermittel, die nur nach Maßgabe dieser Satzung verwandt werden dürfen.

Für die Verwaltung sowie die Kassen- und Rechnungsführung der Sondermittel gelten die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck maßgeblichen Kirchengesetze und Verwaltungsvorschriften.

Der Förderkreis führt den Namen: Förderkreis „Evangelische Grundschule Schmalkalden“

§ 3

Mitwirkungsberechtigte im Förderkreis

Mitwirkungsberechtigt im Förderkreis ist jede natürliche oder juristische Person, die die Gründung einer evangelischen Grundschule in Schmalkalden unterstützt.

Die Voraussetzung nach Absatz 1 ist erfüllt, wenn eine Bereitschaft zu ehrenamtlichen Tätigkeiten besteht. Dienst-, Werk- oder Sachleistungen erfüllen ebenfalls diese Voraussetzung. Spenden sind erwünscht.

Die Mitwirkungsberechtigung beginnt, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 in einem laufenden Kalenderjahr erfüllt sind. Sie endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem erstmals die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht mehr erfüllt sind.

§ 4

Förderkreisversammlung

Die Mitwirkungsberechtigten nach § 3 werden jährlich mindestens zweimal vom vorsitzenden Mitglied des Kirchenkreisvorstandes zu einer Förderkreisversammlung einberufen.

Der Kirchenkreisvorstand berichtet der Förderkreisversammlung über die neueste Entwicklung des geförderten Zweckes, die weiteren Planungen in diesem Bereich und die Verwendung der Förderkreismittel. Ferner schlägt er weitere Verwendungsmöglichkeiten für die Förderkreismittel vor und gibt die Möglichkeit zu einer Aussprache.

Die Förderkreisversammlung kann aus ihrer Mitte Anregungen für die weitere inhaltliche Arbeit geben. Sie kann dem Kirchenkreisvorstand Maßnahmen zur Verwendung der Förderkreismittel vorschlagen.

§ 5

Förderkreissprecher

Die Förderkreisversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Förderkreissprecher für die Dauer von einem

Jahr. Diese sind in der Zeit zwischen den Versammlungen die Ansprechpartner des Kirchenkreisvorstandes in Angelegenheiten des Förderkreises.

Sie können in Angelegenheiten, die den Förderzweck betreffen, beratend zu Kirchenkreisvorstandssitzungen eingeladen werden.

Sie sollen über neue Entwicklungen im geförderten Bereich durch den Kirchenkreisvorstand frühzeitig informiert werden.

Sie sind berechtigt, Anträge im geförderten Bereich an den Kirchenkreisvorstand zu stellen.

Die Förderkreissprecher können aus besonderem, zu benennendem Grund gemeinsam die Einberufung einer außerordentlichen Förderkreisversammlung beim Kirchenkreisvorstand beantragen, wenn dieser Antrag von mindestens 51 % Mitwirkungsberechtigten unterstützt wird.

Die Förderkreissprecher berichten der Förderkreisversammlung regelmäßig über ihre Tätigkeit.

§ 6

Geschäftsordnung der Förderkreisversammlung

Den Vorsitz in der Förderkreisversammlung führt das vorsitzende Mitglied des Kirchenkreisvorstandes.

Die Förderkreisversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Berechtigten beschlussfähig.

Bei Beschlussfassungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Empfehlungen zur Verwendung der Förderkreismittel bedürfen der Mehrheit von 51 % der Anwesenden.

Über die Förderkreisversammlung wird von einem aus ihrer Mitte berufenen Protokollführer ein Beschlussprotokoll geführt, das von dem Protokollführer und vom Vorsitzenden der Förderkreisversammlung zu unterzeichnen ist.

§ 7

Verwaltung und Verwendung der Förderkreismittel

Zur Verwaltung der Förderkreismittel wird mit Genehmigung des Landeskirchenamtes eine Sonderkasse eingerichtet, die vom Kirchenkreisamt geführt und jährlich mindestens einmal vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wird.

Über die Verwendung der Förderkreismittel entscheidet der Kirchenkreisvorstand unter Beachtung der Zweckbindung. Bei seiner Entscheidung soll er Anregungen der Förderkreisversammlung berücksichtigen. Will er von Empfehlungen der För-

derkreisversammlung nach § 6 Absatz 3 Satz 2 abweichen, ist die abweichende Verwendung zunächst mit der Förderkreisversammlung erneut zu beraten.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch das Landeskirchenamt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Kassel, den 21. Oktober 2005

J o e d t
Oberlandeskirchenrat

Hans-von-Soden-Institut an der Philipps-Universität Marburg

Der Vorstand

Das Hans-von-Soden-Institut ist als gemeinsame Einrichtung der Philipps-Universität Marburg und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck dem Fachbereich Evangelische Theologie an der Philipps-Universität Marburg angegliedert (vgl. Kirchliches Amtsblatt 2003, 200-202). Das Institut hat in erster Linie Forschungsaufgaben und soll insbesondere begabten Pfarrerinnen und Pfarrern nach dem Zweiten Theologischen Examen die Möglichkeit bieten, ein Forschungsprojekt mit in der Regel zweijähriger Dauer durchzuführen.

Unter dem Leitthema **Religion und Generation** wird das Forschungsprojekt

„Familie als Leitbild? – Zum Verhältnis von Diakonie und Pädagogik bei August Hermann Francke und Johann Hinrich Wichern“

(wiss. Betreuung: Prof. Dr. Jochen-Christoph
Kaiser, Marburg)

zur **Bearbeitung ab 1. Mai 2006** ausgeschrieben.

Um die Bearbeitung eines der ausgeschrieben Projekte können sich Personen bewerben, die am 1. Mai 2006 als Pfarrer oder Pfarrerin im Dienst der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck stehen.

Der Bewerbung ist eine Projektskizze im Umfang von fünf Seiten beizufügen, die auch einen Zeitplan für die Durchführung des Projektes in einem Zeitraum von zwei Jahren enthält.

Der Projektbearbeiter oder die Projektbearbeiterin erhält für die Dauer des Projekts von in der Regel

zwei Jahren Dienstbezüge nach A 10; über eine Verlängerung der Projektdauer um bis zu einem Jahr entscheidet der Vorstand.

Entsprechende Bewerbungen sind dem Vorstand des Hans-von-Soden-Instituts (Geschäftsführung: OLKR Dr. Frithard Scholz, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel) schriftlich einzureichen. Frist: **30. November 2005**.

Arbeitsrechtliche Kommission

Wahl einer / eines Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission - § 11 Absatz 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) -

Landeskirchenamt Kassel, den 25. September 2005

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 5. September 2005 gemäß § 11 Absatz 1 ARRG mit sofortiger Wirkung bis zum Ablauf der regulären Amtsperiode des bisherigen Vorsitzenden am 6. Februar 2006

Frau Ulrike Knauff-Arendt

zur Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt.

R i s t o w
Vizepräsident

mit Wirkung vom 1. September 2005 als ordentliches Mitglied auf Seiten der Dienstnehmervereiner in die Arbeitsrechtliche Kommission gewählt worden.

R i s t o w
Vizepräsident

Entsendung der Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst in die Arbeitsrechtliche Kommission hier: Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die ARK

Landeskirchenamt Kassel, den 16. September 2005

Die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung hat am 12. Juli 2005 ein neues stellvertretendes Mitglied in die Arbeitsrechtliche Kommission gewählt.

Somit ist

Frau Karin Müller

anstelle des nun als ordentliches Mitglied entsandten

Herrn Rainer Tempel

mit Wirkung vom 1. September 2005 als stellvertretendes Mitglied für Frau Ulrike Knauff - Arendt auf Seiten der Dienstnehmervereiner in die Arbeitsrechtliche Kommission gewählt worden.

R i s t o w
Vizepräsident

Entsendung der Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst in die Arbeitsrechtliche Kommission hier: Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes in die ARK

Landeskirchenamt Kassel, den 16. September 2005

Die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung hat am 12. Juli 2005 ein neues ordentliches Mitglied in die Arbeitsrechtliche Kommission gewählt.

Somit ist

Herr Rainer Tempel

anstelle des bedingt durch die beginnende Ruhephase seiner Altersteilzeit ausscheidenden

Herrn Erich Poguntke

Amtliche Nachrichten

Ernannt:

Pfarrerin extr. Merle **Blum** in Haunetal, Ortsteil Wehrda, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) zur Pfarrerin der landeskirchlichen Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge im Sprengel Hanau (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Februar 2006

Pfarrerin extr. Christina **Gatzke** in Borken, Stadtteil Dillich, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) zur Pfarrerin der Pfarrstelle Dillich, Kirchenkreis Homberg, mit Wirkung vom 1. November 2005

Pfarrer Dr. Manfred **Gerland** in Herleshausen erneut zum Pfarrer der landeskirchlichen Pfarrstelle für Meditation und geistliches Leben im Kloster Germerode für die Dauer von weiteren fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Januar 2006

Pfarrer Andrea **Krügler** in Oberweser, Ortsteil Oedelsheim, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) zur Pfarrerin einer landeskirchlichen Pfarrstelle einer Studienleiterin für Konfirmandenunterricht am Pädagogisch-Theologischen Institut (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) für die Dauer von drei Jahren mit Wirkung vom 1. November 2005

Studentenpfarrerinnen Monika **Waldeck** in Witzenhausen in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) zur Pfarrerin der Klinikpfarrstelle Bad Sooden-Allendorf für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Dezember 2005

Verena **Wenig** in Vellmar zur Kircheninspektorin mit Wirkung vom 1. Oktober 2005

Beauftragt:

Pfarrer extr. Lars **Hillebold** in Marburg mit der Vernehmung der 1. Pfarrstelle Oedelsheim, Kirchenkreis Hofgeismar, mit Wirkung vom 1. November 2005

Beauftragt gemäß Artikel 58 Absatz 2 der Grundordnung:

Klinikpfarrer Volker **Drewes** in Bad Hersfeld erneut mit den regionalen Aufgaben in der Circus- und Schaustellerseelsorge für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Januar 2006

Pfarrerinnen Barbara **Grenz** in Korbach, Stadtteil Eppe, mit den Aufgaben einer Beauftragten für Konfirmandenarbeit im Kirchenkreis des Eisenbergs für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Oktober 2005

Pfarrer Jens **Heyden** in Lohra mit den Aufgaben des Beauftragten für Umweltfragen im Kirchenkreis Marburg-Land für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. November 2005

Pfarrerinnen Andrea **Hose-Opfer** in Knüllwald, Ortsteil Rengshausen, erneut mit den Aufgaben einer Beauftragten für Kindergottesdienst im Kirchenkreis Rotenburg für die Dauer von weiteren fünf Jahren mit Wirkung vom 1. November 2005

Pfarrerinnen Verena **Küllmer** in Calden, Ortsteil Westuffeln, mit den Aufgaben einer Beauftragten für Kindergottesdienst im Kirchenkreis Hofgeismar für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. November 2005

Pfarrer Thomas **Schrader** in Wahlsburg, Ortsteil Vernawahlshausen, erneut mit den Aufgaben eines

Beauftragten für Kindergottesdienst im Kirchenkreis Hofgeismar für die Dauer von weiteren fünf Jahren mit Wirkung vom 1. November 2005

Verlängert:

Pfarrer Armin **Beck** in Kassel mit der Wahrnehmung pfarramtlichen Dienstes im Amt für kirchliche Dienste über den 30. September 2005 hinaus bis längstens 30. November 2006

Die Beurlaubung von Pfarrerin Ruth **Reinhard** in Wasserburg nach § 38 a des Pfarrerdienstgesetzes über den 30. November 2005 hinaus bis zum 30. November 2007

Die Ernennung von Pfarrer Heinrich **Wepler** in Hofgeismar zum landeskirchlichen Pfarrer über den 30. September 2005 hinaus bis zum 30. April 2006

Die Philipp-Nicolai-Medaille wurde verliehen:

Dr. Hans Martin **Balz** in Mühlthal, Ortsteil Traisa, am 22. September 2005

Ein Predigtauftrag wurde erteilt:

Kat. Studienleiter Reinhold **Strube** in Felsberg, Stadtteil Altenburg, in den Kirchengemeinden des Kirchspiels Wellen, Kirchenkreis der Eder, mit Wirkung vom 1. November 2005

Studienleiterin Pfarrerin Katrin **Wienold-Hocke** in Bad Sooden-Allendorf in der Kirchengemeinde Bad Sooden-Allendorf (Marienkirche), Kirchenkreis Witzenhausen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2005

Pfarrerinnen Andrea **Wöllenstein** in Marburg in der Kirchengemeinde Wetter, Kirchenkreis Marburg-Land, mit Wirkung vom 1. Oktober 2005

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Pfarrer Klaus **Fischer** in Fambach mit Wirkung vom 1. November 2005

Pfarrer Ernst **Kreis** in Rotenburg mit Wirkung vom 1. Februar 2006

Gestorben:

Oberlandeskirchenrat i. R. Dr. Dr. Werner **Hassiepen** in Kassel am 13. Oktober 2005 (64 Jahre)

Pfarrer i. R. Reinhold **Hornung** in Wolfhagen am 3. Oktober 2005 (60 Jahre)

Pfarrer i. R. Heinrich **Tappenbeck** in Kassel am 20. September 2005 (80 Jahre)

Pfarrstellenausschreibungen:

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

2. Pfarrstelle Melsungen,

Kirchenkreis Melsungen
(erneute Ausschreibung)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

2. Pfarrstelle Oedelsheim,

Kirchenkreis Hofgeismar
(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Bewerbungen bis zum 30. November 2005 **unmittelbar an das Landeskirchenamt**, Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat.

Angebote zur gemeinsamen Versorgung von Pfarrstellen:

Bei der folgenden Pfarrstelle bietet der Stelleninhaber an, die Pfarrstelle gemeinsam mit einem anderen Pfarrer gemäß § 12 b des Pfarrerdienstgesetzes zu versorgen. In diese Pfarrstelle kann ein weiterer Pfarrer mit halbem Dienstauftrag mit Zustimmung des Kirchenvorstandes berufen werden. Interessenten wenden sich bis zum **30. November 2005** an das Landeskirchenamt, Durchschrift an das für den Interessenten bzw. die Interessentin zuständige Dekanat.

4. Pfarrstelle Langenselbold,

Kirchenkreis Hanau-Land
(erneute Ausschreibung)

Mit der Pfarrstelle verbunden ist als weitergehender Auftrag die Wahrnehmung der Aufgaben eines Medienbeauftragten im Sprengel Hanau.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Pfarrstellentauschbörse der EKD:

Hinsichtlich der Wechselmöglichkeiten in andere Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutsch-

land verweisen wir auf die Stellentauschbörse der EKD im Internet (www.ekd.de/stellentauschboerse/) und die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt 2000 auf Seite 164 f.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Wir sind das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland und fördern Studierende und Promovierende.

Wir suchen zum 01.03.2006 eine/einen

Pfarrer/in

zur befristeten Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der Leitung des Evangelischen Studienwerks.

Sie erwartet eine abwechslungsreiche Arbeit, die folgende Schwerpunkte beinhaltet:

- Seelsorgerische Betreuung und Beratung unserer Stipendiatinnen und Stipendiaten
- Mit-Herausgabe unserer wissenschaftlichen Schriftenreihe
- Mitarbeit im Seminarprogramm
- Beteiligung an den Auswahlen der neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten
- Mitarbeit im Leitungsteam.

Wir erwarten einen an wissenschaftlicher Arbeit und dem Umgang mit Studierenden interessierten Menschen, der sich mit Engagement und Einfühlungsvermögen einbringt.

Es ist an eine 3- bis 4-jährige Entsendung durch die Landeskirche an das Evangelische Studienwerk gedacht.

Bewerbungsschluss: 1. Dezember 2005

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Dr. Klaus Holz, Leiter; Christian Tilker, Verwaltungsleiter; Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte, 02304/755-195

**Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern
Sommer 2006**

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Bei Übernahme eines solchen Dienstes werden die Fahrtkosten (DB günstigster Tarif) erstattet, ein Zuschuss zur Unterkunft gewährt (bei Familien, die mit am Einsatzort sind: kostenlose Ferienwohnung bei Stellen der Gruppe I u. II) und - je nach Stelle - eine Aufwandsentschädigung von 266 € bis 336 € gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Steinbauer, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 54 91 63 67. Bewerbungen müssen spätestens bis 18. November 2005 vorliegen.

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183